

ANTRAG 4

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion an die 2. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode am 16. November 2009

Bessere Absicherung der Betriebspensionskassen

Für rund 500.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen Unternehmer in Pensionskassen ein. 60.000 Pensionistinnen und Pensionisten erhalten derzeit bereits eine Zusatzpension.

Eine Altersvorsorge muss langfristig und mit hoher Sicherheit kalkuliert werden. 12 Mrd. Euro wurden bei 19 heimischen Pensionskassen bereits angespart. In den meisten Pensionskassen ist die Aktienquote im oberen Bereich vorgesehen.

Neben der Höhe der Verzinsung ist auch die Sicherheit der Einlagen selbst gefährdet. Deshalb soll bei der betrieblichen Pensionsvorsorge die Sicherheit im Vordergrund stehen. Dazu einige Vorschläge:

- „Reparatur“ der Pensionskassengesetz-Novelle aus dem Jahr 2003, mit der die Mindestverzinsungsgarantie weitgehend beseitigt wurde („Garantie neu“ für die Versicherten)
- Verpflichtung der Kassen zu mehr Transparenz insbesondere bei der Pensionsanpassung und bei der Kostenverrechnung, die Ergebnisse der einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sollen offengelegt werden
- Zumindest ab Übertritt in die Pension sollte es den Leistungsberechtigten ermöglicht werden, zu vernünftigen Konditionen in eine andere Pensionskasse zu wechseln
- Änderung bei der Schwankungsrückstellung (Beseitigung der Gestaltungsspielräume der Pensionskassenvorstände und stärkere Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Versicherten)
- Strengere Aufsichtsbestimmungen (insbesondere Wahrung der Konsumenten- bzw. Arbeitnehmerinteressen)
- Kürzere Unverfallbarkeitsfristen (maximal zweijährige Unverfallbarkeitsfrist)
- Einführung einer VRG „Sicherheitsvariante“ und wahlweise VRG „Risikovariante“

Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag den Gesetzgeber aufzufordern das Pensionskassengesetz auf eine höhere Sicherheitsstufe im Sinne der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu stellen.